Anzug betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes

19.5467.01

Am 8. August 2008 entschied das Bundesgericht, dass es für die Errichtung von Boulevardwirtschaften (z.B. Strassencafes) neben der kommunalen, gewerbepolizeilichen Bewilligung (Allmendbewilligung) neu auch einer Baubewilligung bedarf (Urteil 1C_47/2008: http://www.servat.umbe.ch/dfr/bger/080808 1C 47-2008.html). Dies gilt auch für bestehende Gastwirtschaftsbetriebe, die schon über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügen. Konkret bedeutet das in der Praxis, dass seither ein komplettes Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden muss, damit eine Änderung der Bewirtschaftung einer neuen oder bereits bewilligten Allmendfläche möglich ist. Dies hat zu einer Flut von neuen baurechtlichen Baubewilligungsverfahren geführt. Der entsprechende administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Mehrumsätzen.

Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine Motion von Nationalrat Adrian Amstutz eingereicht, die eine Korrektur des Bundesgerichtsurteils durch eine Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) fordert (Geschäft 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe). Auf diese Weise soll bewirkt werden, dass die Errichtung eines saisonal betriebenen Strassencafes durch einen bestehenden Gastwirtschaftsbetrieb, der über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügt, wie bis anhin keine Baubewilligung bedarf. Die Motion wurde von beiden Räten im Jahr 2012 angenommen und ist seither beim Bundesrat hängig.

Die Motion soll nach dem Willen des Bundesrats im Anschluss an die parlamentarische Behandlung der zweiten Etappe der RPG-Revision im Rahmen einer Anpassung der Raumplanungsverordnung umgesetzt werden. Jedoch beantragte die zuständige Kommission des Nationalrats vor Kurzem Nichteintreten auf die RPG-Revision. Kurz darauf wurde die RPG-Revision von der Traktandenliste der Herbstsession abtraktandiert. Die Umsetzung der Motion dürfte sich somit nochmals weiter verzögern.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Motion auch anders umgesetzt werden kann, um für Gastwirtschaftsbetriebe die unnötige zusätzliche Bewilligungshürde aufzuheben. Die Stadt Bern beispielsweise bietet den Wirten mit Strassencafes an, die Baugesuche für sie einzureichen. Zudem werden alle Baugesuche für Aussenbestuhlungen in der Innenstadt entweder pro Gasse oder für mehrere Gassen zusammengefasst. Dies erlaubt ein rascheres Vorgehen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- 1. Wie er sich auf Bundesebene für eine möglichst rasche Umsetzung der 2012 angenommenen Motion Amstutz einsetzen kann, etwa in dem die notwendige Verordnungsanpassung vorgezogen wird.
- 2. Ob er im Sinne einer Übergangslösung Möglichkeiten sieht, auf kantonaler Ebene die Baubewilligungspflicht bei Boulevardwirtschaften zu vereinfachen.
- 3. Ob es allenfalls möglich wäre, das Modell der Stadt Bern oder Teile davon auf kantonaler Ebene einzuführen.

Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Daniela Stumpf